

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten geleseene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift oder deren Raum 2 fr.

No 129.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 6. November 1873.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen und die k. gemeinschaftlichen Oberämter, betreffend die Veranstaltung einer Landes-Hauscollekte für die Hagelbeschädigten.

Nachdem die Aufnahme der im heurigen Jahr einer außerordentlich großen Zahl von Grundbesitzern zugegangenen Beschädigungen ihrer Felder und der auf denselben gepflanzten Gewächse durch Hagel vollendet ist und hierdurch sich ergeben hat, daß sich die Hagelschäden über 255 Gemeinde-Markungen mit einem Areal von 188,225 1/2 Morgen erstrecken und der Totalverlust auf den Betrag von mehr als 8 Millionen Gulden sich berechnet, wovon nicht mehr als der ungefähr 50ste Theil in Folge stattgehabter Versicherung ersetzt worden ist, haben Seine Königliche Majestät vermöge Höchster Entschliebung vom 23. v. Mts., die Veranstaltung einer Landes-Hauscollekte zum Besten der inländischen bedürftigen Hagelbeschädigten zu genehmigen geruht.

Die k. gemeinschaftlichen Oberämter werden beauftragt, die Einleitung zu treffen, daß die von Haus zu Haus zu veranstaltenden Sammlungen sowohl an Geld als an Früchten im Laufe des Monats November und nur sofern besondere Umstände eine Hinausrückung erforderten, im Dezember d. J. in sämtlichen Gemeinden des Landes, welche selbst weder durch Hagelschlag noch durch sonstige allgemeine Unglücksfälle betroffen worden sind, zur Ausführung gebracht wird.

Der Sammlung hat in jeder Gemeinde, wo solche stattfinden hat, eine öffentliche Bekanntmachung voranzugehen, worin die Größe des stattgehabten Unglücks und die Noth, in welche dadurch so viele arme Familien verlegt wurden, darzulegen ist.

Von den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern darf erwartet werden, daß sie willig die mit der Ausführung der Collekte verbundene Mühe übernehmen und ihre von ähnlichem Unglück bewahrt gebliebenen wohlhabenderen Gemeindeangehörigen auf angemessene Weise ermuntern, zur Linderung fremder Noth nach Kräften beizutragen; dabei ist jedem einzelnen Geber freizustellen, seine Gaben für besonders bezeichnete Orte zu bestimmen.

In Gemeinden, in welchen für den fraglichen Zweck bereits eine Hauscollekte vorgenommen wurde, hat eine Wiederholung nicht stattzufinden.

Die durch die Collekte gesammelten Gelder sind durch die Oberämter an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins einzusenden, worauf die möglichst gleichmäßige Vertheilung der Unterstützungen nach Maßgabe des erlittenen Schadens und der dadurch entstandenen Bedrängniß vorgensommen werden wird. Gaben, welche bestimmten Orten oder Bezirken zugedacht werden, können unmittelbar dahin abgeben werden, es ist jedoch hiervon die Centralleitung in Kenntniß zu setzen.

Ueber die Behandlung der durch die Collekte gesammelten Früchte werden die gemeinschaftlichen Bezirksämter durch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins besondere Instruktion erhalten.

Stuttgart, den 1. November 1873.

k. Ministerium des Innern.

Sie.

Waiblingen.

An die gem. Ämter.

Indem das gem. Oberamt denselben vorstehenden Erlaß in Betreff einer Hauscollekte für die Hagelbeschädigten zur Nachachtung zur Kenntniß bringt, hat es sie aufzufordern, die Vornahme der Collekte im Laufe dieses Monats und von nächster Woche an zu veranstalten, da ein Grund zum Hinausrücken im hiesigen Bezirk nicht vorliegen wird; hiebei wird als passend erachtet, daß in den vom Hagelschaden nicht betroffenen Gemeinden des hiesigen Bezirks, auf welche sich die Sammlung zu beschränken hat, Mitglieder des Gemeinderaths und des Pfarrgemeinderaths sich der Sammlung unterziehen, nachdem die angeordnete öffentliche Bekanntmachung vorausgegangen sein wird, für welche die Herrn Geistlichen selbst besorgt sein oder bei der sie wenigstens den weltlichen Ortsvorstehern an die Hand gehen werden, wie denn auch das gem. Oberamt zu ihnen vertraut, daß sie in ihrem Theil zu der anempfohlenen Aufmunterung beitragen und diesfalls auch die Sammler berathen werden. Wo Gaben für bestimmte Orte gereicht werden wollen wäre den Sammlern aufzutragen je den Betrag und die Bestimmung (den Ort) sich aufzuschreiben und hätte es keinen Anstand, sie dem betreffenden gem. Amt zu übersenden, wogegen solche Gaben in dem mit den gesammelten Geldern hieher zu übergewendenden Berichte besonders namhaft gemacht werden müßten.

Anlangend die vom k. evang. Consistorium angeordnete Kirchen-Collekte, welche in sämtlichen Kirchengemeinden, somit auch in den von Hagelschaden nicht verschont gebliebenen, vorzunehmen ist, so ist dafür das kommende Ernte- und Herbstbankfest bestimmt, wo dieses aber schon gefeiert worden sein sollte wäre sie am 23ten Trinitatis, 16ten d. Mts., vorzunehmen.

Die erammelten Opfer sind bis 29ten d. Mts. an das Defanotamt, die durch die Hauscollekte gesammelten Gelder aber mit den Berichten bis zu diesem Tage an das gem. Oberamt zu übergeben.

Wo die Herrn Ortsgeistlichen nicht im Besitz dieses Blattes sein sollten haben die Schultheißenämter ihnen sofort von diesem Erlasse Mittheilung zu machen.

Den 4. Nov. 1873.

k. gem. Oberamt.

Schüler.

Bührer.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß Klagen und sonstige Angelegenheiten, welche nicht dringend sind nur Montags und Samstags auf dem Rathhause vorgebracht werden können.

Den 3. November 1873.

Stadtschultheißenamt

N e c k a r r e m s ,
Oberamtsgerichts Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Nachlasssache der Elisabetha, geb. Graf, gewesenen Ehefrau des Gottlieb Obergfäll, W ingärtners in Neckarrems wird dem Antrag der Erben gemäß nachfolgende Liegenschaft am

Montag den 10. November d. J.

von Vo mittags 9 Uhr an

auf dem Rathhaus in Neckarrems im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

- 1) P. 151. 11,9 Rth. ein 2stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller in der Kirchgasse und 11,8 Rth. Hofraum
9,1 Rth. einbarnige Scheuer mit 4,8 Rth. einer Wagenhütte allda
1/13 tel an 1/3 tel an der Zehentischeuer dafelbst
- 2) P. 144. 19,3 Rth. Gemüsegarten beim Haus Anschlag ad 1 und 2 1,475 fl.
- 3) P. 85. 18,2 Rth. } Garten
- 4) P. 86. 1/8 M. 27,7 " " 50 fl.
- 5) P. 2186 1/8 M. 45,9 Rth. in dem Huthler 110 fl.
- 6) P. 2186 1/8 M. 33,9 Rth. Acker im Espach 110 fl.
- 7) " 2259 3/8 M. 9,0 Ruthen Acker an der Döfnerstraße 270 fl.
- 8) " 2305 2/8 M. 17,4 Ruthen Acker im Gräble 175 fl.
- 9) " 2462 4/8 M. 19,6 Ruthen Acker in der Döfnerstraße 500 fl.
- 10) " 2461 1/8 M. 46,4 Ruthen Acker in der Döfnerstraße
- 11) " 2830 1/3 tel an 6/8 M. 3,3 Ruthen Acker beim langen Hofenbühl
- 12) " 2445 1/8 M. 28,4 Ruthen Acker beim hohen Marktstein Anschlag 330 fl.
- 13) " 1700 2/8 M. 27,3 Ruthen Acker auf der Staig (worunter 23,0 Rth. Dede) 150 fl.
- 14) " 1975 1/8 M. 44,4 Ruthen Acker in den krummen Aedern 325 fl.
- 15) " 1774 35,0 Ruthen Acker auf der Staig 40 fl.
- 16) " 722 3/8 M. 7,6 Ruthen Acker im Wölfe 190 fl.
- 17) " 892 3/8 M. 40,9 Ruthen Acker hinterm Wald am Waiblinger Weg 325 fl.
- 18) " 2506 2/8 M. 37,4 Ruthen Acker beim Köthelbrunnen 115 fl.
- 19) " 2590 3/8 M. 19,1 Ruthen im krummen Land 150 fl.
- 20) " 2660 4/8 M. 40,9 Ruthen Acker am Hochberger Weg 400 fl.
- 21) " 2650 3/8 M. 27,9 Ruthen Acker allda 250 fl.
- 22) " 1363 2/8 M. 5,0 Ruth. wüß. geb. Feld im unteren Kirchweiberbergen 80 fl.
- 23) " 1578 1/8 M. 5,3 Ruthen wüß. geb. Feld in unteren Kirchweiberbergen 30 fl.
- 24) " 1754 39,6 Ruthen wüß. geb. Feld in der unteren Staig 30 fl.
- 25) " 210 14,1 Ruthen Wiese in Mühlwiesen 25 fl.
- 26) " 212 31,3 Ruthen Wiese allda beide zu 25 fl.
- 27) P. 337 1/8 M. 8,7 Ruthen Wiesen in Hofwiesen 80 fl.
- 28) " 338 2/8 M. 23,4 Ruthen Wiese allda 200 fl.
- 29) " 1189 1/8 M. 15,5 Ruthen Wiese in Langwiesen 70 fl.
- 30) " 1104 1/8 M. 22,6 Ruthen Wald in der Weinghalde 40 fl.
- 31) " 875 1/8 M. 16,5 Ruthen Wald in der Brennhalde 40 fl.
- 32) " 873 und 815 1/3 tel an 2/8 M. 16,9 Rth. Wald allda 25 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Rauffchillinge in 3 Zielen pro Martini 1874, 75 und 76 zu bezahlen sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben am Verkaufstage Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Waiblingen, den 4. November 1873
R. Gerichts-Notariat.
H. Haag.

Privat-Anzeigen

Großheppach.

Gegen sehr gute Sicherheit und bei pünktlicher Zinszahlung sucht für einen hiesigen Bürger

1000 fl.

aufzunehmen.

Schultheiß Hoch.

Waiblingen.

Feuerwehr!



Am nächsten Samstag Abend Monatsversammlung und Signallehre im Adlersaal, wozu namentlich die neu eingetretenen Mitglieder dringend eingeladen werden.

Neustädter Kunstmehl

wie auch Futtermehl, sehr schöne aufkochende Erbsen

empfehlen Gustav Dezer in Waiblingen. Grünbach. Ein 4 Wochen altes

Farrenkalb,

Simmthalser Race — ein Prachtexemplar, sowie eine Kuh

mit dem Kalb. Ich setze, wegen Mangels an Platz dem Verkauf aus. Lammwirth Arnold. Waiblingen.

Meine Wohnung

Ich setze ich hiemit dem Verkauf aus; Liebhaber wollen gefälligst zu mir kommen. Den Grabboden in der Spittelhalde

gebe ich in Pacht. Blech, lackirte Waaren, Erdollampen, Glas, Porzellan, gebe ich zum Fabrikpreis ab. Schnäuffer, Zuingler.

Waiblingen. 100 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Gottlob Pfeleiderer, Schreiner. Schuld- und Bürgscheine empfiehlt E. F. Buch.

Stuttgart, 3. Nov. (Landesproduktenbörse.)

Die Berichte von den auswärtigen Börsen und Getreidemärkten bekunden zwar größtentheils eine etwas festere Haltung, ohne daß jedoch eine erhebliche Preisveränderung hiedurch eingetreten wäre oder das Geschäft besonders an Lebhaftigkeit gewonnen hätte. An den süddeutschen Märkten sind die Zufuhren namentlich für die jetzige Jahrzeit sehr schwach, so daß dieselben meistens der Nachfrage nicht genügen und sich in Folge dessen die Preise etwas steigerten. Bei heutiger Börse war der Verkehr ziemlich lebhafter als in den letzten Wochen und es fanden namentlich in Weizen und Gerste bedeutende Abschlässe statt. Auch im Hopfengeschäft ist es wieder wesentlich besser und es wurde fast sämmtliche dem Markt befindliche Waare zu erhöhten Preisen verkauft. Wir notiren: Weizen, russischer 9 fl. 6—18 fr., bayrischer 10 fl., amerikanischer 9 fl. 12—15 fr., Kernen 10 fl. 6—15 fr., Gerste bayrische 7 fl. 36 fr., ungarische 8 fl. 12 fr., französische 7 fl. 48 fr., Hafer 5 fl. 15 fr., Hopfen 66—88 fl. Die Mehlpreise stellten sich pr. 100 Mgr. sammt Sack: Nr. 1 28 fl. 30 fr. bis 29 fl. Nr. 2 26 fl. 24—48 fr. Nr. 3 24 fl. — 24 fl. 36 fr. Nr. 4 20 fl. — 20 fl. 36 fr.

Esslingen, 2. Nov. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof in der Nähe des Bahnübergangs über die Pliensaustraße ein bedauerlicher Unglücksfall. Der seit etwa 10 Jahren auf der Bahnlinie beschäftigte taubstumme Arbeiter Seyfried von Deizisau wurde von dem aufwärts gehenden Güterzug überfahren und ihm beide Beine abgedrückt. Die Verwundung war eine so gräßliche, daß noch Fleischklumpen auf der Straße und oberhalb auf den Schienen gefunden wurden. Auf dem Weg nach dem Spital, wohin der Unglückliche gebracht wurde, starb er. Den Lokomotivführer trägt keine Schuld; denn er gab das Nothsignal, aber der Verunglückte hörte es nicht, und der Zug konnte nicht mehr zum Stehen gebracht werden.

Bietigheim, 27. Okt. Schwurgericht. Verhandlung der Anklagesache gegen Christine Oberer, ledige Rätherin von Pleidelsheim, wegen versuchten Mords. Die Oberer ist 52 Jahre alt, an beiden Füßen gelähmt, und muß in den Saal getragen werden. Seit ca. 4 Jahren ist sie im Armenhaus untergebracht und bewohnt mit der 70 Jahre alten Elisabeth Heinrich von Pleidelsheim ein Zimmer. Die von Herrn Staatsanwalt Lämmert vertretene Anklage beschuldigt die Oberer, der Heinrich am 24. Juli d. J. in einen Hafen voll Milch Phosphor verbracht zu haben. Die Oberer und Heinrich hatten häufig Streit mit einander, so daß es hie und da zu Thätlichkeiten kam. Am 24. Juli d. J. Abends, nachdem die Heinrich vom Lehrenlesen nach Hause kam, trank sie von einer Milch, die sie Nachmittags auf ihr Küchenschiffchen gestellt hatte, einige Schüsseln, und legte Brod, das sie aus dem Küchenschiffchen genommen hatte, auf das selbe neben den Milchhafen. Als sie das Brod wegnahm, schimmerte dasselbe, wie wenn es brennen würde; sie schabte davon ab, und zeigte das abgeschabte immer noch schimmernde Brod einer Nachbarin. Sie trug hierauf die Milch zum Wundarzt Hippmann in Pleidelsheim, welcher den Hafen versiegelte, und die Heinrich mit demselben zum Obergerichtsgericht Marbach wies. Am 25. Juli übergab die Heinrich die Milch dem R. Obergerichtsgericht mit der Anzeige, daß sie die Oberer habe vergiften wollen. Nach der vorgenommenen chemischen Untersuchung, enthielt die Milch 1,7 Gramm Phosphor. Die Heinrich, welche am 25. Juli kaum ihre Heimath wieder erreichte, war einige Zeit krank. Nach dem Gutachten des Obergerichtsarztes Dr. Schwandner von Marbach wiesen die Krankheitserscheinungen auf Magenentzündung und partielle Entzündung der Dünndärme hin, welche durch den Genuß einer mit Phosphor vermischten Milch entstanden sein konnten. Der Verdacht der Urheberchaft der Milchvergiftung durch die Oberer gründete sich außer dem unfriedlichen Verhältnisse, in welchem dieselbe zu der Heinrich lebte, auf folgende weitere Umstände, welche durch das Ergebnis der Verhandlung mehr oder weniger ihre Bestätigung fanden. Die Heinrich war im Besitz einer Henne, welche die Oberer, weil sie die Stiege verun-

reinigte, mit Phosphor vergiftet hat; sie schabte den Phosphor von Zündhölzchen ab, und rühmte sich nach ihrer Handlung gegen verschiedene Personen. Die Oberer kaufte ca. 8 Tage vor dem 24. Juli von einer Händlerin Zündhölzchen für 1 fr., obgleich sie, wie sie zu der Händlerin sagte, solche im Augenblicke nicht brauchte. Als die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und die Oberer zum Obergerichtsgericht geladen war, sagte sie zu der Heinrich: sie möchte doch nicht so strenge mit ihr verfahren. Einer andern Person gegenüber sagte sie, „sie gäbe einen Gulden, wenn die Heinrich die Sache nicht angezeigt hätte.“ Die Angeklagte läugnet, irgend etwas in die Milch gethan zu haben, weiß übrigens auch nicht, obgleich sie allein am kritischen Nachmittage zu Hause war, zu erklären, wie der Phosphor in die Milch gekommen sein konnte. Der Umstand, daß die H. Sachverständigen Med. Rath Dr. Höring von Heilbronn, Apotheker Dr. Lindenmeyer und Dr. Bilfinger sich dahin aussprachen, daß der in der Milch vorgefundene Phosphor nicht von Zündhölzchen, sondern von Phosphorpaste, wie solche zu Vertilgung von Ratten und Mäuse verwendet werden, der Angeklagten aber der Erwerb oder Besitz solcher Phosphorpaste nicht nachzuweisen war, kam der Angeklagten sehr zu Statten und wurde von dem Vertheidiger, Hr. R. Strauß von Heilbronn mit Erfolg zu Gunsten der Angeklagten verwertet, obwohl das Benehmen der Angeklagten bei ihrer Vernehmung einen ziemlich ungünstigen Eindruck hinterließ. Die Geschworenen, Obmann Hr. Rechtsanwalt Speidel in Neckarstulm sprachen ein Nichtschuldig aus, worauf die Angeklagte sofort freigesprochen wurde.

Nach einigen Abschiedsworten an die H. Geschworenen schloß Herr Präsident Gerold diese Sitzung, und sprach den bürgerlichen Collegien von Bietigheim noch den Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie der Verlegung dieser Sitzung des Schwurgerichtshof entgegengekommen waren.

In Heinsheim, OA. Leonberg sind in der Nacht vom 2. bis 3. 26 Häuser und Scheunen abgebrannt. Der Brand währte von 12—5 Uhr Morgens. Mehrere Menschen konnten nur das nackte Leben retten.

Wentheim, 28. Okt. Heute Morgen wurden wir durch einen heftigen dumpfen Knall erschreckt. Beim Auspicken von Bierkässern wurde der Boden eines solchen mit großer Gewalt herausgeschleudert. Ein Theil desselben nebst einer Menge siedenden Peches traf den nebenstehenden Brauknecht so unglücklich in das Gesicht, daß er zu Boden geworfen wurde und schrecklich verbrannt vom Plage gebracht werden mußte. Das Pech konnte nur nach und nach unter großen Schmerzen für den Unglücklichen vom Gesicht gelöst werden. — Der 1873er ist besser ausgefallen als man gehofft hatte. Die Preise halten sich zwischen 15 bis 18 fl. (L.)

Berlin, 4. Nov. Eine königliche Verordnung vom heutigen Tage beruft den Landtag der Monarchie auf den 12. November ein. — Das Befinden des Kaisers ist in fortschreitender Besserung.

Oesterreich. Das prachtvolle Wetter am Sonntag hatte zum Schluß der Weltausstellung noch einmal eine ungeheure Menschenmenge herbeigezogen; besondere Feierlichkeiten fanden nicht statt. Um 4 Uhr läuteten alle Glöden des Industriegebäudes, die Orgeln spielten, das Nebelhorn blies Retraite und vier Musikkorps spielten die Nationalhymne, zum Schluß erscholl der Schrusse des Publikums.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 1. Nov. 1873.

Dinkel pr. Centner	7 fl. 30 fr.	7 fl. 30 fr.	7 fl. 15 fr.
Haber pr. Centner	5 fl. 21 fr.	5 fl. 18 fr.	5 fl. 12 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach den Durchschnittspreisen berechnet

D i n k e l:		S a b e r:	
besser	160 Pfd. 12 fl. — fr.	175 Pfd.	9 fl. 21 fr.
mittl.	154 Pfd. 11 fl. 16 fr.	168 Pfd.	8 fl. 54 fr.
gering.	148 Pfd. 10 fl. 48 fr.	162 Pfd.	8 fl. 25 fr.